ANLAGE: 13 Radtyp: 46R7704. Hersteller: Ronal GmbH Stand: 11.08.2009



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : FORD, MAZDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
4.051	46R7704.05	1 Ø63,3 Ø76	63,3	Kunststoff	650	2010	05/06

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : ZP-NR. 40521

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 98 Nm für Typ : GGR

100 Nm für Typ: AAL; ABL; BAP; BAW; BCV; BFP; BFW; BNP; BNW; DAW; DAX; DA1; DBW; DBX; DB1; DFW; DNW; DNX; DN1; GBP;

GBP4; GFR; GGR; GNR; JA8; JD3; JH1; JU2; RL2

Verkaufsbezeichnung: FIESTA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA8	e9*2001/116*0069*	44 - 88	205/40R17 80	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	Schrägheck 2-türig;
				24M	Frontantrieb;
			215/35R17 79	11A; 21P; 22H; 22L; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M	12A; 51A; 71E; 723;
			215/40R17 83	11A; 21B; 22F; 22L; 24J;	729; 73C; 74A; 74H;
				24M	74P

Verkaufsbezeichnung: FOCUS

VCIRAGISDCZC	icilialig. I OCCO				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DAW	e13*97/27*0037*	55 - 86	205/40R17 80	nicht Kombi; nicht	10B; 11B; 11G; 11H;
DAX	e13*98/14D0057*,			Dieselmotor; 11A; 22B;	12A; 51A; 71E; 723;
	e13*98/14*0057*			22F; 24J; 24M; 5DA	729; 73C; 74A; 74H;
DBW	e13*97/27*0038*	55 - 96	205/40R17-84	11A; 22B; 22F; 24J; 24M	74P
			Reinf		
DBX	e13*98/14D0058*,		215/40R17-83	11A; 21B; 22B; 22F; 24C;	
	e13*98/14*0058*			24M	
DFW	e13*97/27*0039*				
DNW	e13*97/27*0040*				
DNX	e13*98/14D0056*,				
	e13*98/14*0056*				

Verkaufsbezeichnung: FOCUS ST170

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DA1	e13*98/14*0081*	127	215/45R17	11A; 21B; 22B; 22L; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
DB1	e13*98/14*0082*			24M; 51G	12A; 51A; 71E; 723;
DN1	e13*98/14*0095*				729; 73C; 74A; 74H;
					74P

ANLAGE: 13 Radtyp: 46R7704. Hersteller: Ronal GmbH Stand: 11.08.2009



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung:	FORD COUGAR
----------------------	-------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BCV	e9*96/79*0027*	96 - 125	215/45R17	11A; 22F; 22L; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				631	12A; 51A; 71E; 723;
			225/45R17-90	11A; 21B; 22F; 22L; 24C;	729; 73C; 74A; 74H;
				24D	74P

Verkaufsbezeichnung: FORD ESCORT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AAL	e11*93/81*0053*	44 - 85	205/40R17-80	11A; 21B; 22B; 33J; 367;	10B; 11B; 11G; 11H;
ABL	e11*93/81*0051*			5DA	12A; 51A; 71E; 723;
					729; 73C; 74A; 74H;
					74P

Verkaufsbezeichnung: FORD FIESTA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JD3	e1*2001/116*0210*.	43 - 74	215/35R17 79	11A; 21B; 22F; 24C; 24D;	10B; 11B; 11G; 11H;
JH1	e1*98/14*0191*			5CW	12A; 51A; 71E; 723;
		43 - 110	205/40R17	11A; 21B; 22F; 22G; 24C;	729; 73C; 74A; 74H;
				24D; 51G	74P; SC4
			205/40R17 80	11A; 21B; 22F; 22G; 24C;	
				24D; 54F	
			215/35R17 79W	11A; 21B; 22F; 24C; 24D;	
				5CW	
			215/35R17 83	11A; 21B; 22F; 24C; 24D;	
				5CW	

Verkaufsbezeichnung: FORD FUSION

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JU2	e1*98/14*0194*	50 - 74	205/40R17 80	11A; 24J; 24M; 5DA	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/40R17 84	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71E; 723;
			205/45R17 84	11A; 24J; 24M	729; 73C; 74A; 74H;
			215/35R17 79	11A; 22F; 24J; 24M; 5CW	74P
			215/35R17 83	11A; 22F; 24J; 24M	
			215/40R17 83	11A; 22F; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: FORD MONDEO

verkaulsbezeichnung: FORD MONDEO						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
BAP	e1*95/54*0046*	66 - 96	215/40R17 87	11A; 22B; 24C	10B; 11B; 11G; 11H;	
BAW	e1*98/14*0124*	66 - 125	215/40R17 87W	11A; 22B; 24C	12A; 51A; 71E; 723;	
BFP	e1*95/54*0045*				729; 73C; 74A; 74H;	
BFW	e1*98/14*0125*				74P	
BNP	e1*95/54*0047*	66 - 125	215/40R17 87	11A; 22B; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;	
BNW	e1*98/14*0126*				12A; 51A; 71E; 723;	
					729; 73C; 74A; 74H;	
					74P	
BNP	G387	65 - 125	215/40R17 87	11A; 22B; 24C; 24D; 367	10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71E; 723;	
					729; 73C; 74A; 74H;	
					74P	
GBP	G274	65 - 85	205/40R17 84	11A; 22B; 24J; 5EA	10B; 11B; 11G; 11H;	
			215/40R17 83	11A; 22B; 24C; 367; 5DW	12A; 51A; 71E; 723;	
		65 - 100	215/40R17 87	11A; 22B; 24C; 367	729; 73C; 74A; 74H;	
		65 - 125	215/40R17 87W	11A; 22B; 24C; 367	74P	

ANLAGE: 13 Radtyp: 46R7704. Hersteller: Ronal GmbH Stand: 11.08.2009



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: FORD MONDEO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GBP4	H028	97	215/40R17	11A; 22B; 24C; 638	Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74H; 74P
GBP4	H028	97	215/40R17	11A; 22B; 24C; 24D; 63D	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: FORD SCORPIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GFR	e1*93/81*0018*	85 - 100	215/50R17-90	11A; 21B; 22B; 22F; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17-90	11A; 22B; 24M	12A; 51A; 71E; 723;
		152	215/50R17	11A; 21B; 22B; 22F; 24M;	729; 73C; 74A; 74H;
				631	74P
			225/45R17	11A; 22B; 24M; 631	
GGR	G968	85 - 110	215/50R17-90	11A; 21B; 22B; 22F; 24M	Pkw geschlossen;
			225/45R17-90	11A; 22B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		152	215/50R17	11A; 21B; 22B; 22F; 24M;	12A; 51A; 71E; 723;
				631	729; 73C; 74A; 74H;
			225/45R17	11A; 22B; 24M; 631	74P
GGR	G968	85 - 152	225/45R17	11A; 22B; 24M; 636	Kombi;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 723;
					729; 73C; 74A; 74H;
					74P
GNR	e1*93/81*0019*,	85 - 152	225/45R17	11A; 22B; 24M; 636	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*95/54*0019*				12A; 51A; 71E; 723;
					729; 73C; 74A; 74H;
					74P

Verkaufsbezeichnung: FORD STREET KA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RL2	e9*2001/116*0047*	70	205/40R17 80	11A; 362; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/35R17 79	11A; 362	12A; 51A; 71E; 723;
					729; 73C; 74A; 74H;
					74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : ZP-NR. 40521

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 2

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DY	e1*2001/116*0212*	50 - 74	205/40R17 80	11A; 24J; 24M; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/35R17 79	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71E; 723;
					729; 73C; 74A; 74H;
					74P

ANLAGE: 13 Radtyp: 46R7704. Hersteller: Ronal GmbH Stand: 11.08.2009



Seite: 4 von 7

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 13 Radtyp: 46R7704. Hersteller: Ronal GmbH Stand: 11.08.2009



Seite: 5 von 7

- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den

ANLAGE: 13 Radtyp: 46R7704. Hersteller: Ronal GmbH Stand: 11.08.2009



Seite: 6 von 7

Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 5CW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 874kg.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 636) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

CONTINENTAL ContiSportContact

DUNLOP SP Sport 8000, Sp Sport 8080, SP Sport 9000

GOODYEAR EAGLE F1
MICHELIN Pilot Sport
PIRELLI P6000

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

638) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP D40, SP Sport 8000

UNIROYAL RTT1

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

63D) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 8000 UNIROYAL RTT1, RTT-2

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser

ANLAGE: 13 Radtyp: 46R7704. Hersteller: Ronal GmbH Stand: 11.08.2009



Seite: 7 von 7

- von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
- Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.